



Achtung:
Letzte Ausgabe des Amtsblattes 2016: 23.12.
Erste Ausgabe des Amtsblattes 2017: 06.01.

- 616 -

Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 49

Freitag, 2. Dezember

2016

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich	616
Jahresabschluss 2015 der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH (GDA).....	617
Jahresabschluss 2014 der Team Telematikzentrum GmbH	618

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden	618
---	-----

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden vom 01.11.2016	619
1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2016.....	619

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich

Gemäß § 129 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes und § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass der Kreistag des Landkreises Aurich in seiner Sitzung am 16.06.2016 den Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes Kreisvolkshochschule Aurich festgestellt und dem Landrat und der Betriebsleitung, vorbehaltlich einer Prüfungsbestätigung für die Kreisvolkshochschule Aurich, die Entlastung erteilt hat.

Der Landkreis Aurich hat beschlossen, den Bilanzgewinn aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 in Höhe von 34.373,65 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2015 des Eigenbetriebes wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 26.10.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Kreisvolkshochschule Aurich wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 05.12.2016 bis 13.12.2016 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 25.11.2016

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2015
der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH
(GDA)**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen Aurich gGmbH in ihrer Sitzung am 13.06.2016 den Jahresabschluss 2015 festgestellt und, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich, der Geschäftsführung die Entlastung erteilt hat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 25.140,91 € ab. Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von 140,91 € auf neue Rechnung vorzutragen und in Höhe von 25.000,00 € in die Gewinnrücklage einzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 der Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 15.09.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2015, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft zur Durchführung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsmaßnahmen gGmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 05.12.2016 bis 13.12.2016 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 25.11.2016

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

**Jahresabschluss 2014
der Team Telematikzentrum GmbH**

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Team Telematikzentrum GmbH, Norden, in ihrer Sitzung am 09.03.2016 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, vom Bilanzgewinn zum 31.12.2014 in Höhe von 890.694,57 € einen Teilbetrag in Höhe von 300.000 € an die Gesellschafter auszuschütten und 590.694,57 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2014 der Team Telematikzentrum GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 23.02.2016 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die TMZ GmbH, Norden, wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 05.12.2016 bis 13.12.2016 im Kreis- haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 29.11.2016

Landkreis Aurich

Der Landrat
Weber

B. Bekanntmachungen der Stadt Emden

**Bekanntmachung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
für einen Gewässerausbau gemäß § 68 WHG / Stadt Emden**

Die Volkswagen AG, Werk Emden, Niedersachsenstraße, Emden, hat einen Antrag nach § 68 WHG zur Herstellung eines Regenrückhaltebeckens, zur Herstellung von Gräben sowie zur Errichtung von Dammstellen mit Verrohrung in der Gemarkung Larrelt, Flur 12, Flurstück 3/37 und in der Gemarkung Larrelt, Flur 13, Flurstück 1/18, gestellt.

Die Stadt Emden hat nach der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß des Gesetzes über die Umweltverträglichkeit (UVPG) vom 12.02.1990 (BGBl. I S. 205), neugefasst durch Bekanntmachung vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757, 2797), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2998) festgestellt, dass eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben nicht besteht. Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3a UVPG bekannt gemacht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Emden, den 29.11.2016

Stadt Emden

Der Oberbürgermeister

C. Bekanntmachungen der Gemeinden

3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Norden vom 01.11.2016

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 01.11.2016 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 7

Vertretung der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters nach § 81 Abs. 2 NKomVG

In seiner ersten Sitzung wählt der Rat die ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters. Die ehrenamtlichen Vertreterinnen/Vertreter der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters sind gleichberechtigt.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Norden, 21.11.2016

Stadt Norden

Der Bürgermeister
Schmelzle

**1. Nachtragshaushaltssatzung
der Samtgemeinde Hage für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Hage in seiner Sitzung am 27. Oktober 2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.776.400	53.900		10.830.300
ordentliche Aufwendungen	10.841.800	53.900		10.895.700
außerordentliche Erträge	65.400			65.400
außerordentliche Aufwendungen	0			0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.932.500	53.900		9.986.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.572.300	52.300		9.624.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	593.700		158.000	435.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.443.800		717.500	2.726.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.853.000		561.100	2.291.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	363.100			363.100
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	13.379.200	53.900	719.100	12.714.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	13.379.200	52.300	717.500	12.714.000

§ 1 a

im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung

Erfolgsplan				
Erträge	582.600			582.600
Aufwendungen	1.275.200			1.275.200
Vermögensplan				
Einnahmen	947.300	32.000		979.300
Ausgaben	947.300	32.000		979.300

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserwerk wird nicht geändert.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 2.853.000 Euro um 561.100 Euro vermindert und damit auf 2.291.900 Euro neu festgesetzt.

§ 2 a

In den Vermögensplänen der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserwerk werden Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 630.000 Euro um 35.000 Euro erhöht und damit auf 665.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3 a

Im Vermögensplan des Eigenbetriebes Kurverwaltung wird der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 265.000 Euro erhöht und damit auf 265.000 Euro neu festgesetzt.

Im Vermögensplan der Eigenbetriebes Abwasserwerk werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht geändert.

§ 4 a

Die bisherigen Höchstbeträge der Kassenkredite für die Sonderkassen der Eigenbetriebe Kurverwaltung und Abwasserwerk, bis zu denen Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, werden nicht geändert.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird gegenüber der bisherigen Festsetzung nicht geändert.

Hage, den 27. Oktober 2016

Samtgemeinde Hage

Der Samtgemeindebürgermeister
Trännapp

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gemäß § 115 Abs. 1 i. V. m. § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2, § 130 Abs. 3 i.V.m. § 119 Abs. 4, § 111 Abs. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Aurich am 23. November 2016, Az. I/10-150 20 1, erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gemäß § 115 Abs. 1 i. V. m. § 114 Abs. 2 NKomVG vom 05.12.2016 bis zum 13.12.2016 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Hage, Hauptstraße 81, öffentlich aus.

Hage, 23. November 2016

Samtgemeinde Hage

Samtgemeindebürgermeister
Trännapp

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich
Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.
Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.
Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.